

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 307.

Dienstag den 3. November.

1863.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 28. October 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Herr Näser nach Eröffnung der Debatte: Er wolle sich nicht dabei aufhalten, über den ersten Theil des Ausschußgutachtens viel zu sagen, da die Sache schon fast ein fait accompli geworden und der wesentliche Theil der gedachten Reparatur zum Theil in Angriff genommen, zum Theil schon vollendet sei, obschon der Zustand des Gebäudes so gefährlich nicht war, um zu einer unerwartet der Zustimmung der Stadtverordneten aufzuwendenden Ausgabe von 8000 Thln. zu nöthigen.

Was den dritten Theil der Ausschußanträge anlangt, so hätte, ehe man so große Summen, wie bisher geschehen, ins Rathhaus verwendete, doch das Bauamt, das mitten darin seinen Sitz hat, auf die Idee kommen müssen, zu untersuchen, ob der Zustand des Hauses ein solcher sei, daß die aufgewendeten Summen nicht in 10—15 Jahren verloren sind. Man werde einhalten, daß die Stadtverordneten und namentlich die Mitglieder der Baudeputation ebenfalls nicht daran gedacht haben. Hierauf sei jedoch zu erwidern, daß die Frage der praktischen Ausführbarkeit nicht Sache der Gemeindevetreter, sondern lediglich des Bauamtes ist. Gegen letzteres spricht besonders der Theil des Hänel'schen Gutachtens, welcher angiebt, daß das Rathhaus schon seit mehr als 100 Jahren in dem jetzt entdeckten verzweifeltsten Zustande sich befindet.

Zu dem zweiten im Ausschusse von ihm selbst gestellten Antrage bemerkte er: Wie aus dem Gutachten des Landbaumeisters Hänel hervorgehe, wird selbst durch die 8000 Thlr. oder mehr betragende Reparatur das Rathhaus selbst nur auf höchstens 10 bis 15 Jahre in haltbaren Zustand gebracht, und es tritt die Frage an uns heran, was dann zu geschehen hat? Es sind nur zwei Wege denkbar. Entweder man macht einen Umbau oder einen Neubau; der erstere dürfte ganz gewiß sehr wenig Freunde finden, da, abgesehen von den Summen, die er kosten würde, kaum ein Resultat zu erhalten ist, was mit dem durch einen Neubau zu erlangenden nur einen Vergleich aushalten könnte. Es wird also der Neubau vorzuziehen sein. Aber auf welchen Platz? — Wähle man den alten Platz, so hätte man mehrere Jahre hindurch die Nothwendigkeit vor sich, allen im Rathhause befindlichen Beamten wie Kaufleuten ein anderweites Unterkommen zu schaffen. Eben so wenig ist es passend, das Rathhaus außerhalb der inneren Stadt zu erbauen. Es ist also wohl kein schlechter Gedanke gewesen, als in einer hiesigen Zeitung der Plan besprochen wurde, das Rathhaus auf der Nordseite des Marktes in Fluchtlinie mit dem Salz- und Barfußgäßchen zu erbauen. Dieser Plan vereinigt folgende Vortheile in sich:

- 1) Wird der Geschäftsbetrieb im alten Gebäude bis zu dessen Niederreißung sowohl für Beamte als für Private nicht gestört.
- 2) Im neuen Gebäude kann eine größere Rentabilität durch Anlegung von Souterrains, Parterregewölben und Entresols für Gewerbs- und Handelszwecke erreicht werden.
- 3) Der Markt wird regelmäßiger und größer und für die Commungedäude am Raschmarke, die nach Niederreißung der Börse an den Markt zu liegen kommen, eine weit höhere Rentabilität ermöglicht.

Gegen diesen Plan wendet man ein, daß dadurch die Interessen der drei Häuser, die an der Nordseite des Marktes liegen, verletzt würden und man sich großen Entschädigungsansprüchen aussetze, allein dem ist entgegenzuhalten, daß rechtlich begründete Ansprüche nicht erhoben werden können, wofür die Meinung aller darüber gehörten Juristen spricht; daß aber auch die Stadt nie geizigert hat, Billigkeitsrücksichten walten zu lassen, wo irgend ein Privatinteresse durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl wesentlich beeinträchtigt wurde. — Man kann aber auch überhaupt

nicht annehmen, daß die Rente der drei an der Nordseite liegenden Häuser so sehr sinken werde, da eine mindestens 30 Ellen breite Straße (die Katharinenstraße ist nur 22 Ellen breit) dort entsteht und die Geschäftslage durch Hinzutritt des neuen Rathhauses mit seinen vielen Verkaufsläden sich eher verbessern muß, da bekanntlich gegenwärtig die Nordseite des Marktes die am wenigsten gesuchte Geschäftslage desselben ist. — Nur die Aussicht auf den Markt geht jenen Häusern verloren, was gewiß kein Grund zur Verwerfung des Plans sein kann, da sonst das jetzige Rathhaus auch nicht hätte erbaut werden dürfen, da ferner der Rath nicht daran denken dürfte, das neue Theater auf den Königsplatz, Fleischplatz u. a. m. zu erbauen, wo die Aussicht der benachbarten Häuser ebenfalls geschmälert wird.

Herr Dr. Brochhaus fand es präjudizial, auf den Antrag einzugehen, denn möglicherweise könne das Collegium sich später selbst für einen Umbau entscheiden. Es wäre daher wohl besser, den Rath um baldige Auskunft über seine Ansicht in der Frage zu ersuchen.

Herr Dr. Schilbach konnte diese Bedenken nicht theilen, da es sich nur um ein „Zur Erwägung Geben“ handle, während Herr Dr. Seyner es für sehr schwierig hielt, sich in dieser wichtigen und folgeschweren Frage schon jetzt und ohne Weiteres zu erklären. Man ver falle da in sehr bedenkliche Consequenzen.

Auch Herr Julius Müller hielt den betreffenden Ausschußantrag für verfrüht. Es bleibe ja überhaupt nicht ausgeschlossen, daß durch eine zweckmäßige Reparatur dem Rathhause noch eine längere Dauer als auf 10 Jahre geschaffen werde.

In solchem Falle — entgegnete Herr Näser — sei das Gutachten des Herrn Oberlandbaumeisters Hänel nicht zutreffend. In Allgemeinen aber handle es sich nur um die Frage, ob man nicht früher oder später zu einem Neubau schreiten müsse. In dieser Hinsicht präjudizire man sich nicht, wenn man dem Rath das gedachte Project zur Erwägung gebe; zumal dasselbe durch die Presse bereits angeregt und verbreitet sei. Ihm selbst genüge übrigens schon die heutige Besprechung.

Nachdem Herr Dr. Seyner darauf hingewiesen hatte, daß es sich jetzt nur um Reparatur des Dachstuhls handle und daß die Schadhastigkeiten nicht so gefahrdrohend seien, um deshalb so wichtige Fragen heute sofort zur Abstimmung und gewissermaßen zur Erledigung zu bringen, und an die schlimmen Erfahrungen, die man mit der Erbauung der Georgenhalle gemacht, erinnert hatte, stellte Herr Dr. Brochhaus den Antrag:

den Rath um baldmöglichste Vorlage der in Aussicht gestellten Mittheilung über die Umbau- oder Neubaufrage des Rathhauses zu ersuchen.

Der Antrag fand indeß nicht ausreichende Unterstützung.

Zum Schluß sprechend nahm der Herr Berichterstatter den Ausschußantrag in Schutz. Man präjudizire sich gar nicht — bemerkte er — wenn man den Rath bei Zeiten auf einen angemessenen vortheilhaften Platz aufmerksam mache und ihm dessen künftige Inbetrachtung zur Erwägung gebe. Das sachverständige Gutachten selbst gebe ja dem reparirten Dachstuhl nur eine Dauer von 10—15 Jahren, auch der Grundbau sei nach diesem Gutachten nicht als unbedingt fest zu bezeichnen.

Einstimmig verwilligte die Versammlung als Vertrauensvotum die postulirten 8000 Thlr. Der zweite Antrag des Ausschusses ward mit 28 gegen 18 Stimmen abgelehnt, der dritte einstimmig angenommen.

2.
Der Verkauf einer hinter dem Grundstück der Omnibusgesellschaft an der Waldstraße gelegenen Parzelle von circa 1800 □ Ellen zum Preise von 20 Rgr. für die □ Elle an die genannte Gesellschaft (Ref. Herr Dr. Günther), wurde darauf nach Antrag des Ausschusses genehmigt. Weiter berichtet der Bauausschuß über: